



AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 22.02.2024

Nr. 9

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
▶ Beschluss des Jahresabschlusses der Region Hannover und der Entlastung des Regionspräsidenten für das Haushaltsjahr 2022	80
▶ I. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Calenberger Börde“ (LSG-H 24) in den Städten Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg, Seelze, der Gemeinde Wennigsen sowie der Landeshauptstadt Hannover, Region Hannover	80
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sebastian Renn	82
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dieter Seffer	82
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Hakan Günenc	82
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Hakan Günenc	83
▶ Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin	83
B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
1. Stadt Gehrden	
▶ Haushaltssatzung der Stadt Gehrden für das Haushaltsjahr 2024	84
2. Stadt Lehrte	
▶ Haushaltssatzung der Stadt Lehrte für das Haushaltsjahr 2024	85
3. Stadt Pattensen	
▶ Bebauungsplan Nr. 140 A „Steintoranger“, 2. Änderung i.V.m. örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gem. § 84 NBauO OT Pattensen	87
C) Sonstige Bekanntmachungen	
aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	
▶ Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Donnerstag, den 29.02.2024 um 9.30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Region Hannover, Höltystr. 17, 30171 Hannover, Raum 118	88
TenneT – StromNetz^{DC}	
▶ Das Stromnetz der Zukunft – Einladung zum Infomarkt in Ihrer Region	88
Zweckverband Volkshochschule Calenberger Land	
▶ Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	89
▶ Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan 2024	90

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover

- ▶ **Beschluss des Jahresabschlusses der Region Hannover und der Entlastung des Regionspräsidenten für das Haushaltsjahr 2022**

Bekanntmachung

Die Regionsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2023 gemäß § 129 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss der Region Hannover und die Entlastung des Regionspräsidenten für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist der Beschluss hierüber öffentlich bekanntzumachen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 sowie der um die Stellungnahme des Regionspräsidenten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 26.02.2024 bis 04.03.2024, montags bis samstags, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Haus der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, Service Center, öffentlich aus.

Hannover, den 14.02.2024

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Andreas Kranz

- ▶ **I. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Calenberger Börde“ (LSG-H 24) in den Städten Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg, Seelze, der Gemeinde Wennigsen sowie der Landeshauptstadt Hannover, Region Hannover**

Aufgrund der §§ 22 Abs. 1 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 3 Erstes G zur Änd. des Elektro- und ElektronikgeräteG, der EntsorgungsfachbetriebeVO und des BundesnaturschutzG vom 8.12.2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist, i.V.m. den §§ 19 und 32 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), das zuletzt durch Art. 2 G zur Änd. des G über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und des Ausführungsg zum BundesnaturschutzG sowie zur Änd. weiterer Gesetze vom 22.9.2022 (Nds. GVBl. S. 578) geändert worden ist, wird von der Region Hannover verordnet:

§ 1 Löschung

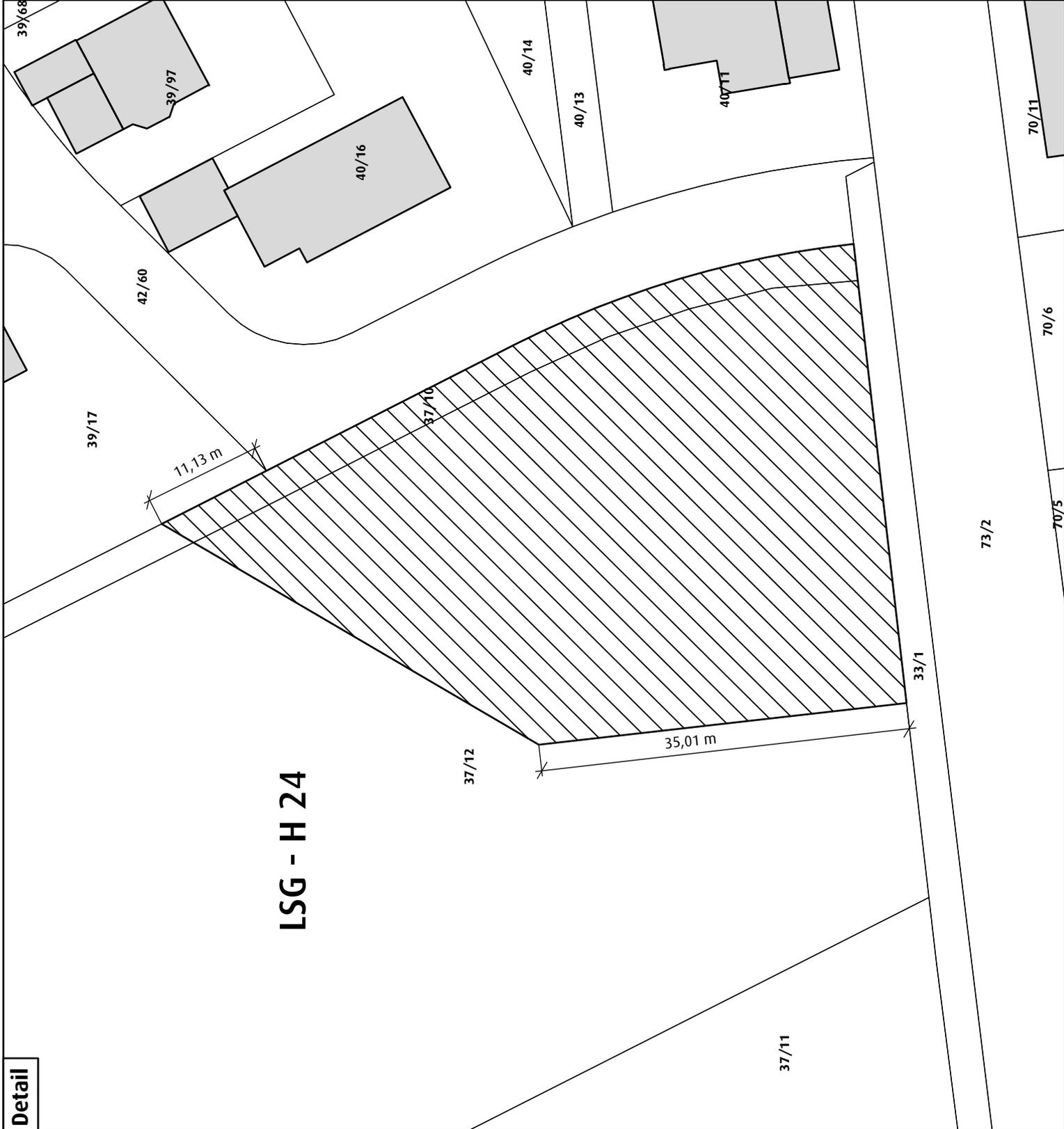
- (1) Der in anliegender Karte (Maßstab 1:500), als Löschungsbereich gekennzeichnete Bereich wird aus dem Landschaftsschutzgebiet „Calenberger Börde“ (LSG-H 24) gelöscht. Es handelt sich um einen Teil der Flurstücke 37/10 und 37/12, Flur 4, Gemarkung Lemmie in Gehrden. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Die Karte zur I. Änderungsverordnung kann von jedermann während der Dienststunden bei der Stadt Gehrden sowie der Region Hannover, Fachbereich Umwelt (Naturschutzbehörde) kostenlos eingesehen werden.
- (2) Der gelöschte Bereich hat eine Größe von ca. 0,2 ha. Damit verringert sich die Größe des Landschaftsschutzgebietes auf ca. 3.745,5 ha.

§ 2 Inkrafttreten

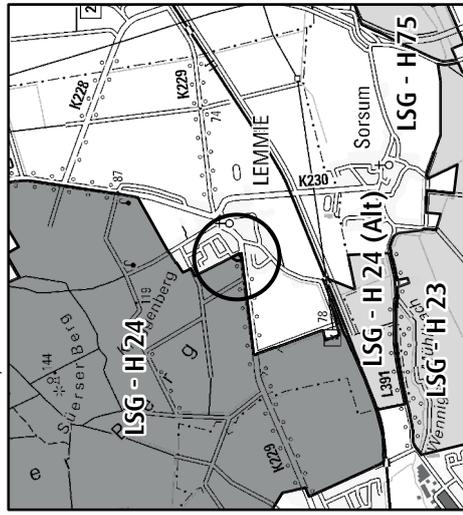
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover“ in Kraft.

Hannover, 31.01.2024

Region Hannover
Der Regionspräsident
Krach



LSG - H 24



-  Löschungsbereich LSG - H 24
-  Landschaftsschutzgebiet

**Karte zur I. Änderungsverordnung
 zur Verordnung zum Schutz des
 Landschaftsteiles
 „Calenberger Börde“ (LSG-H 24)**



Kartengrundlage:
 Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes
 für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen, © 2023 

Datenquelle:
 Umweltinformationssystem Region Hannover (2023)

Herausgeber:
 Region Hannover
 Der Regionspräsident
 Fachbereich Umwelt - Untere Naturschutzbehörde
 Hildesheimer Straße 20
 30169 Hannover

Stand: 24.07.2023
 © Region Hannover



► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sebastian Renn**

An die nachstehende Person

Name: Renn
Vorname(n): Sebastian
Geburtsdatum: 25.10.1977
letzte bekannte Anschrift: Unterloquitzer Straße 5,
07330 Probstzilla Arnsbach

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 06.02.2024, Aktenzeichen 51.04-25-043175+1, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 20,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.02.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrag
gez. Schieb

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dieter Seffer**

An die nachstehende Person

Name: Seffer
Vorname(n): Dieter
Geburtsdatum: 11.04.1956
letzte bekannte Anschrift: Immelmannstr. 12,
30419 Hannover
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 08.02.2024, Aktenzeichen 36.23 Ro-0976/2023, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 36.23 – Immissionsschutz
2. Stock, Raum Nr. 232
Baringstr.6, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 08.02.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Rohde

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Hakan Günenc**

An die nachstehende Person

Name: Günenc
Vorname(n): Hakan
Geburtsdatum: 20.05.1990
letzte bekannte Anschrift: Am Heidbleeck 6,
31311 Uetze (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 08.02.2024, Aktenzeichen 36.23 Ro-0053/2024, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team Immissinsschutz 36.23
2. Etage, Raum Nr. 232,
Baringstr. 6, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 08.02.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Rohde

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Hakan Günenc**

An die nachstehende Person

Name: Günenc
Vorname(n): Hakan
Geburtsdatum: 20.05.1990
letzte bekannte Anschrift: Am Heidbleeck 6,
31311 Uetze (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 08.02.2024, Aktenzeichen 36.23 Ro-0054/2024, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team Immissinsschutz 36.23
2. Etage, Raum Nr. 232,
Baringstr. 6, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung –

darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 08.02.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Rohde

► **Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin**

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 G zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752), wird die folgende Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger öffentlich bekannt gemacht:

- Frau Ronja Warschburger wurde mit Wirkung zum 15.02.2024 für die Dauer von sieben Jahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Nr. 202 der Region Hannover bestellt. Der Kehrbezirk Nr. 202 umfasst Teile der Stadt Springe und der Stadt Wennigsen.

Hannover, den 14.02.2024

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Adrych

B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

1. Stadt Gehrden

► Haushaltssatzung der Stadt Gehrden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Gehrden in der Sitzung am 20.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	37.501.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	51.596.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.332.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.421.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	300.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.891.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	35.591.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.230.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	72.224.100 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	87.543.500 €

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des Netto-Regiebetriebes Sozialstation (mit Tagespflege) für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Erfolgsplan** mit Erträgen i.H.v. 1.640.000 €
Aufwendungen i.H.v. 1.637.200 €

im **Finanzplan** mit Einzahlungen i.H.v. 1.640.000 €
Auszahlungen i.H.v. 1.618.700 €

im **Vermögensplan** mit Einnahmen i.H.v. 20.300 €
Ausgaben i.H.v. 20.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 35.591.400 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Im Vermögensplan der Sozialstation werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 62.585.800 Euro festgesetzt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen für den Netto-Regiebetrieb werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite durch die Sonderkasse für den Netto-Regiebetrieb Sozialstation zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 110.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 550 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 550 v.H.
2. Gewerbesteuer 460 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 50.000 Euro je Buchungsstelle nicht überschreiten.

Die Wertgrenze gem. § 19 Abs. 4 KomHKVO für die einseitige Deckungsfähigkeit zahlungswirksamer Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Budgets wird auf 50.000 Euro je Einzelfall festgesetzt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Gehrden, im Dezember 2023

Stadt Gehrden
Malte Losert
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover am 07.02.2024 unter dem Aktenzeichen 01.02 11.92.05 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.02.2024 bis zum 04.03.2024 im Rathaus der Stadt Gehrden, Zimmer 2.14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gehrden, den 12.02.2024

Stadt Gehrden
Malte Losert
Bürgermeister

2. Stadt Lehrte

► Haushaltssatzung der Stadt Lehrte für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Lehrte in der Sitzung am 29.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1. der ordentlichen Erträge auf 118.095.800,00 €
 - 1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf 139.073.700,00 €
 - 1.3. der außerordentlichen Erträge 1.079.700,00 €
 - 1.4. außerordentlichen Aufwendungen 0,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 114.188.500,00 €
 - 2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 129.003.700,00 €
 - 2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 8.538.100,00 €
 - 2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 44.167.500,00 €
 - 2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 38.753.900,00 €
 - 2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 5.318.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 35.630.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 72.960.900,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 19.031.416,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 480 v. H. |

§ 6

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € werden gem. § 4 Abs. 6 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung einzeln dargestellt.

Stadt Lehrte, den 30.11.2023

Stadt Lehrte
Prüße
Der Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover am 29.01.2024 unter dem Aktenzeichen -01.02 11.92.10- erteilt worden.

Im Anschluss an die Veröffentlichung liegt der Haushaltsplan mit allen Anlagen gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG an 7 Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werkzeuge – im Rathaus der Stadt Lehrte, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte im Fachdienst Finanzen und Liegenschaften öffentlich aus und kann nach vorheriger Terminvereinbarung, Tel. 05132/505-1411, eingesehen werden.

Lehrte, den 08.02.2024

Stadt Lehrte
Prüße
Der Bürgermeister

3. Stadt Pattensen

► **Bebauungsplan Nr. 140 A „Steintoranger“, 2. Änderung i.V.m. örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gem. § 84 NBauO OT Pattensen**

Inkrafttreten

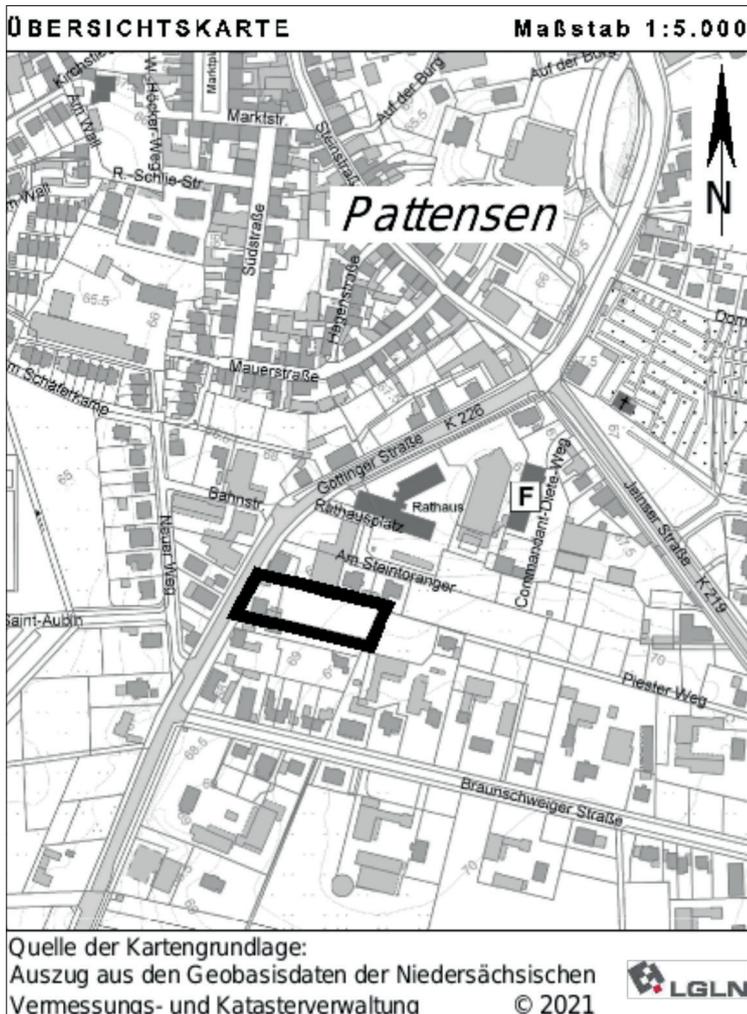
Der Rat der Stadt Pattensen hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 den **Bebauungsplan Nr. 140 A „Steintoranger“, 2. Änd.** mit örtlicher Bauvorschrift gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie gem. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung – als Satzung einschließlich der Begründung beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 A vorgenommene 1. Berichtigung 2023 des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, in der derzeit geltenden Fassung, bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Region Hannover tritt der Bebauungsplan Nr. 140 A „Steintoranger“, 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 A „Steintoranger“, 2. Änd. umfasst zwei Flurstücke im westlichen Bereich des sogenannten „Scheunenviertels“ an der „Göttinger Straße“ im Süden der Stadt Pattensen. Er ist im beigefügten Kartenausschnitt mit schwarzer Umrandung gekennzeichnet.

Wesentliches Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 A ist die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“, z.B. für die Errichtung einer Wohnanlage mit öffentlich gefördertem Mietwohnraum. Über die örtliche Bauvorschrift erfolgen Regelungen zur Dachgestaltung in Abstimmung auf die bauliche Umgebung des „Scheunenviertels“ sowie Angaben zur Stellplatzanzahl für das Geschosswohnen. Der Flächennutzungsplan wird in einer 1. Berichtigung 2023 an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Der Bebauungsplan Nr. 140 A „Steintoranger“, 2. Änd. wurde gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 140 A „Steintoranger“, 2. Änd. mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung sowie Plan und Erläuterung zur 1. Berichtigung 2023 des Flächennutzungsplanes können im Rathaus der Stadt Pattensen, Rathausplatz 1, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 05101-1001-450 und -454) möglich ist. Ebenso kann der Plan auf der Internetseite der Stadt Pattensen (www.pattensen.de) oder über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> (Stichwortsuche: „Pattensen Bauleitplanung“) eingesehen werden.

Öffnungszeiten sind:

Montag von 8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
 Dienstag von 8.00–12.00 Uhr
 Mittwoch von 8.00–12.00 Uhr
 Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
 Freitag von 8.00–12.00 Uhr

Unbeachtlich werden

- 1) eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 140 A „Steintoranger“, 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39–42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Pattensen, den 13.02.2024

Die Bürgermeisterin
 In Vertretung
 Müller

C) Sonstige Bekanntmachungen

aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

- **Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Donnerstag, den 29.02.2024 um 9.30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Region Hannover, Höltystr. 17, 30171 Hannover, Raum 118**

**Tagesordnung:
 Öffentlicher Teil**

A-Themen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.12.2023
4. Bericht der Verbandsgeschäftsführung
5. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführung

B-Themen:

6. Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH B V B 1/2024
 Wiederholte Bestellung eines Geschäftsführers und Verlängerung des Geschäftsführeranstellungsvertrages
 Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung

Die Tagesordnung wird mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Jens Palandt
 Vorsitzender

TenneT – StromNetz^{DC}

- **Das Stromnetz der Zukunft – Einladung zum Infomarkt in Ihrer Region**

Gemeinsam für die Energiezukunft – 50Hertz, TenneT und TransnetBW bündeln unter dem Dach StromNetz^{DC} wertvolle Erfahrungen und Kenntnisse. Als der in Ihrer Region zuständige Übertragungsnetzbetreiber hat TenneT – innerhalb eines behördlich (Bundesnetz-

agentur) festgelegten Präferenzraumes – einen ersten Entwurf für die Leitungsverläufe von OstWestLink und NordWestLink entwickelt. Diesen möchten wir Ihnen im Rahmen von Infomärkten vorstellen.

Auf den Veranstaltungen zeigen wir Ihnen den aktuellen Planungsstand, stellen das weitere Verfahren und die Ansprechpersonen in der Region vor. Kommen Sie mit uns ins Gespräch und beteiligen Sie sich an der weiteren Planung.

Bereits jetzt können Sie sich den Entwurf des Leitungsverlaufs in Ihrer Region in der Beteiligungsplattform (WebGIS) anschauen. Scannen Sie dazu den QR Code.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Teilnahme an einer der Veranstaltungen.



Auf der Webseite finden Sie außerdem eine Übersicht aller Veranstaltungen sowie Kontaktmöglichkeiten.
www.stromnetzdc.com

StromNetz^{DC} ist die Kooperation der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, TenneT und TransnetBW bei der Errichtung leistungsstarker Verbindungen für das Gleichstromnetz der Zukunft.

Veranstaltungen in ihrer Nähe:

Donnerstag, 22.02.2024 | 17–19 Uhr

Haasenhof Klassikscheune

Wiklohstraße 6,

31535 Neustadt am Rübenberge (OT Mandelsloh)

Montag, 26.02.2024 17–19 Uhr

Sporthotel Fuchsbachtal

Bergstraße 54, 30890 Barsinghausen

Mittwoch, 28.02.2024 13–15 Uhr

Hotel Ratskeller

Am Markt 6, 30989 Gehrden

Zweckverband Volkshochschule Calenberger Land

► Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 16 des Nds. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomzG) in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und auf Grundlage der §§ 1 - 16 KomHKVO hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.553.666 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.553.666 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	40.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	40.000 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.554.166 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.567.960 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 230.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich im Sinne von § 117 NkomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 € je Haushaltposition nicht überschreiten.

§ 6

Die Umlage, die zur Deckung des Finanzbedarfs gemäß § 17 der Satzung des Zweckverbands Volkshochschule Calenberger Land erhoben wird, beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 566.821,20 €; das entspricht pro Einwohner 3,70 €.

Kommune	Bevölkerung	Umlagefaktor	Summe
Barsinghausen	34.989	3,70	129.459,3
Gehrden	15.427	3,70	57.079,9
Ronnenberg	24.618	3,70	91.086,6
Seelze	34.743	3,70	128.549,1
Springe	29.221	3,70	108.117,7
Wennigsen	14.197	3,70	52.528,9
Gesamt	153.195	3,70	566.821,2

Quelle: LSN, 30.06.22

§ 7

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 1.2 Die Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsicht der Region Hannover zur Kenntnis genommen und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- 1.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Werktagen während der Öffnungszeiten in der VHS-Geschäftsstelle, 30890 Barsinghausen, Langenäcker 38, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barsinghausen, den 12.12.2023

Der Verbandsgeschäftsführer
Kersten Prasuhn

► Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan 2024

Die Haushaltssatzung und der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 werden mit den gesetzlich vorgesehenen Anlagen beschlossen.

Der anliegende Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushalts- und Finanzplanes für das Geschäftsjahr 2024 enthält alle Erträge und Aufwendungen für den Zweckverband Volkshochschule Calenberger Land.

Die Ansätze basieren auf den Ergebnissen der letzten beiden Jahre. Die Einnahmen im Bereich der Landesmittel und der Umlagen der Mitgliedskommunen sowie steigende Personalkosten wurden berücksichtigt.

Für das Jahr 2024 wird ein steigender Umsatz in allen Arbeitsbereichen erwartet.

Der Haushaltsplan (Ergebnishaushalt) schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Weiteres ist den Vorbemerkungen zum Haushalt 2024 zu entnehmen.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite ist für 2024 auf 230.000 € festgesetzt.

Barsinghausen, den 12.12.2023

Der Verbandsgeschäftsführer
Kersten Prasuhn

Herausgeber und Verlag
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover
Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de
oder scannen Sie den QR-Code